

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895

22.7.1895 (No. 199)

Karlsruher Zeitung.

Montag, 22. Juli.

N^o 199.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Pettizeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsru. Ztg.“ — gestattet.

1895.

Nicht-Amtlicher Theil.

* Stambuloff's Begräbniß.

Wie nicht anders zu erwarten, haben Freunde und Feinde Stambuloff's den Tag seiner Beisetzung zu allerlei Demonstrationen benützt. Die hierüber vorliegenden Nachrichten, die wir unten wiedergeben, zeigen deutlich genug die Stimmung in Sofia, welche der Regierung nichts weniger als günstig ist und die Frage nach einer künftigen Gestaltung der Dinge sich mehr und mehr aufwirft. Mit dem Tage der Beerdigung des „in's Bulgariſche verwilderten und vergrißelten Bismarck“, wie ihn die „Köln. Ztg.“ nennt, hat die Tragödie Stambuloff ihren Schluß noch lange nicht gefunden; die Leidenschaften sind von neuem entflammt, wohin sie das Staatsſchiff Bulgariens treiben werden, muß die nächste Zukunft lehren.

Sofia, 20. Juli. Sämtliche Todesanzeigen der Familie Stambuloff's, die in den Straßen angehängt waren, wurden herabgerissen und einzelne derselben durch einen drei Spalten langen Aufruf, der Stambuloff's Sündenregister enthält, ersetzt. In diesem Aufruf wird zugleich der Bevölkerung gerathen, an der Beerdigung nicht theilzunehmen. Zu derselben sind bereits gestern Deputationen aus Warna, Philippopol und Zaribrod eingetroffen. Heute sind neue Abordnungen angekommen. Der Führer der Barnauer Deputation schwur weinend am Sarge, Stambuloff zu rächen. Der Leichenzug wird an der Stelle des Attentats Halt machen und es soll dort eine Rede gehalten werden. Fortwährend treffen Kränze ein. Sämtliche diplomatischen Agenten haben Kränze gefandt.

Die „Agence Valcanique“ meldet: Prinz Ferdinand telegraphirte heute an den Ministerpräsidenten Stoiloff einen Erlaß, in welchem er betont, er habe im Einverständnis mit dem Ministerpräsidenten vor der blutbefleckten Wahre die Meinungsverschiedenheiten, welche ihn und Stambuloff trennten, vergessen und dem Todten ein nationales Begräbniß erweisen wollen; allein die unqualifizierbare Haltung der Familie, deren schrecklichen Schmerz er verleihe und achte, ferner die seinen loyalen und pietätvollen Schritten gegenüber von den Parteigängern des Todten im Lande ausgestreuten unerhörten Beschuldigungen und die namenlosen, in fast ganz Europa gegen ihn und Stoiloff gerichteten Angriffe legten ihm zu seinem aufrichtigsten Bedauern die gebieterische Pflicht auf, Stoiloff anzurathen, daß er sich gleich ihm formell jeder Theilnahme an dem Leichenbegängniß enthalte. Er sei darauf gefaßt, daß eine feindselige Meinung hierin neue Vorwände zu Anklagen finden werde, er halte aber diese Entschliebung für der Ehre des Herrschers und des Ministers würdig und er sei mehr als je solidarisirt mit seinen aufgeklärten und getreuen Rathgebern. Stolz darauf, mit ihnen die Last des Mißtrauens und der Ungerechtigkeiten zu tragen, und stark durch die Aufrichtigkeit einer liberalen und aufgeklärten Politik, deren Früchte zu reifen begannen, warte er ruhig die Bewichtigung des Sturmes ab, indem er nicht zweifle, daß die Regierung bis ans Ende durch die Entdeckung und exemplarische Bestrafung der Mörder Stambuloff's ihre Pflicht thun werde.

Bereits vor 2 Uhr Nachmittags strömten die Theilnehmer am Leichenbegängniß Stambuloff's zusammen. Ueber 300 Kränze wurden am Sarge niedergelegt, darunter vom österreichischen Kaiser, dem König von Rumänien, der Königin von England, von der Stadt Rom und den Anhängern Stambuloff's aus allen Städten Bulgariens. Mehrere Städte und Vereinigungen sind durch Deputationen vertreten. Im Trauerzuge befand sich keine Amtsperson und kein Hofbeamter. Der Metropolit Parthenios mit großem Gefolge celebrirte bei der Feier. In Doppelreihe dahinschreitende Kinder trugen die Kränze. Die ganze Geistlichkeit Sofias schritt dem Leichenzuge voran. Im Zuge befanden sich zunächst die Angehörigen des Ermordeten, dann folgte Petloff mit den intimen Freunden Stambuloff's, dahinter kam das diplomatische Corps, die Presse die Deputationen, sowie sehr zahlreiche andere Theilnehmer. Vor dem Haupte Stambuloff's zeigte sich keine Polizei. Der Zug rückte, von der Menge umdrängt, nur langsam vor und hielt an der Stelle des Attentats an. Nach einem Gebet hielt Petloff eine Ansprache. Er sagte: „Hier fiel der beste Mann, der soviel für's Vaterland gethan, unter den Streichen bezahlter Mörder!“ Jemand aus der Menge rief: „Du lägst!“ Ein schrecklicher Wirwar erfolgte, die Kinder warfen erschreckt die Kränze hin, der ganze Zug stürzte nach den Trottoirs und mehrere Personen wurden umgerannt. Die Polizei stellte die Ordnung wieder her. Ein Polizeioffizier erklärte, er sei zur

Störte des Zuges bestimmt, damit die Zuschauer denselben nicht stören könnten.

Sofia, 21. Juli. Infolge des am Orte des Attentats vorgekommenen Zwischenfalles ging der Zug mit der Leiche Stambuloff's nicht vor dem ehemaligen Regentſchaftspalast vorbei, vor welchem Reden gehalten werden sollten, sondern begab sich direkt zur Kirche. Diese war bald überfüllt, so daß die meisten Teilnehmer an der Leichenfeier außerhalb der Kirche Aufstellung nehmen mußten. Die religiöse Zeremonie war sehr kurz. Da man neue Ruhestörungen befürchtete, wurden weder auf dem Friedhofe noch in der Kirche Reden gehalten. Der Sarg wurde abwechselnd von vier Freunden Stambuloff's getragen. Die Straßen bis zum Friedhofe waren von einer nach Zehntausenden zählenden Menge besetzt, welche den Zug bis nach dem eine Stunde entfernten Friedhof begleitete. Auch die diplomatischen Agenten gingen zu Fuß mit zum Friedhofe, der militärisch und polizeilich besetzt war. Hier wurde nach geschehener Einsegnung der Sarg niedergelegt. Als bald ertönten im Rücken der Polizei Pfiffe und lautes Geschrei, so daß berittene Gendarmen die Ruhe wiederherstellen mußten. Am Grabe wurde keine Rede gehalten. Nachdem die religiöse Bestattungszeremonie beendet, hörte man auf der andern Seite des Friedhofs Murr und Freudenrufe. Die gesammte Polizei begab sich sofort nach der Stelle, von einer Menge Neugieriger gefolgt. Dort feierten an den Gräbern der in Folge des Verlebens-Attentats Hingerichteten die Sozialisten und andere Gruppen den Tod Stambuloff's. Nach einer gegen das Andenken Stambuloff's gerichteten leidenschaftlichen Rede folgte die religiöse Zeremonie der Einsegnung der Gräber. Sodann wurden abermals Reden gehalten, darunter eine von dem Direktor des Bureaus der Sobranie, Kirdeſſoff. Die Polizei war nicht veranlaßt, einzuschreiten. Bei der Rückkehr der Volksmenge von dem Leichenbegängniß kam es zu Kundgebungen vor dem französischen Konsulat. Eine Gruppe von Leuten, welche dem französischen Konsul für die Haltung der französischen Presse anlässlich der Ermordung Stambuloff's ihren Dank bezeugen wollten, wurde durch Polizeimannschaften und Kavallerie auseinandergesprengt.

Wien, 21. Juli. Ein nach Sofia entsandter Privatberichterstatter des „Fremdenblatts“ führt die bei dem Leichenbegängniß Stambuloff's entstandene Panik darauf zurück, daß die Anhänger Stambuloff's und die Krawallen der Konsulate zum eigenen Schutze ihre Revolver zogen. Geschossen wurde indeß nicht. Der rumänische und der serbische Vizekonsul wurden im Gedränge niedergeworfen und mit Füßen getreten. Als der Leichenzug auf dem Friedhofe anlangte, waren nur noch sehr wenige Theilnehmer am Trauerzuge übrig geblieben.

Karlsbad, 20. Juli. Auf Wunsch des Prinzen Ferdinand fand heute um 4 Uhr Nachmittags in der hiesigen russischen Kirche ein feierlicher Trauergottesdienst für Stambuloff statt, welchem Prinz Ferdinand mit sämtlichen Herren seines Gefolges, sowie eine Anzahl hier zur Kur sich aufhaltender Persönlichkeiten aus Bulgarien beiwohnten.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 22. Juli.

B. (Gewerbe- und Industrieanstaltung in Straßburg.) Nachdem der in Aussicht genommene Ertrag wegen zu geringer Beteiligung längt nicht zu Stande gekommen ist, beabsichtigt der Gewerbeverein Karlsruhe, am Sonntag, 28. Juli, die Ausstellung in Straßburg zu besuchen und bittet seine Mitglieder, ihre Beteiligung bis spätestens Freitag Vormittag 26. d. M. im Sekretariat Friedrichsplatz 3 schriftlich oder mündlich anzumelden.

W. Heidelberg, 20. Juli. In der heutigen Sitzung des Journalisten- und Schriftstellertages brachte der Vorsitzende folgendes Telegramm seiner königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden zur Verlesung:

„St. Blasien. Ich danke den Theilnehmern des 4. Allgemeinen Deutschen Journalisten- und Schriftstellertages für die mir gewidmete freundliche Begrüßung und für den warmen Ausdruck der mir bekundeten Gesinnung. Ich würde gern das Protektorat über die Tagung in Heidelberg ausgeübt haben, wenn mir nicht die Rubezeit hier erforderlich wäre, um meinen vielen Verpflichtungen überhaupt entsprehen zu können. Ich muß mich daher darauf beschränken, Ihnen Allen meine besten Wünsche für eine befriedigende Tagung in dem schönen Heidelberg zu senden, wobei ich der Hoffnung Ausdruck gebe, daß Ihnen und den Ihren ein gesegnetes Wohlergehen beschieden sei. Friedrich, Großherzog von Baden.“

Die Versammlung nahm die Vorlesung mit großer Begeisterung auf. Prager-München referirte über die Pensionsanstalt deutscher Journalisten und Schriftsteller, Oerrieth-Heidelberg über den Dresdener Kongreß der Association littéraire et artistique internationale. Die Versammlung empfahl den Beitritt zu der Pensionsanstalt und die Beihilfe an dem Dresdener Kongreß und nahm dann eine Resolution an, nach welcher der Presse für ihre thätige Thätigkeit der Schuß des § 193 Reichsstrafgesetzbuchs (Wahrnehmung berechtigter Interessen) zugestimmt werden soll. Später fand eine zweite Hauptversammlung der Delegirten der Pensionsanstalt für deutsche Journalisten und Schriftsteller statt. Am Denkmal Victor Schöffel's soll ein Kranz niedergelegt werden.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Herrnsand, 21. Juli. Vorgesern nahm Seine Majestät der Kaiser das Abendessen in der Offizierskantine der „Hohenzollern“ ein. Gestern machte der Monarch einen längeren Spaziergang an Land. Heute Morgen hielt Seine Majestät an Bord der „Hohenzollern“ Gottesdienst. Nachmittags findet eine Segelregatta zwischen den Ruttern der „Hohenzollern“ und der „Gefion“ statt.

Kronberg, 21. Juli. Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich fuhr heute Nachmittag 3 Uhr über Höchst nach Mainz, um der von der dortigen Liebertafel veranstalteten Handel-Aufführung beizuwohnen. Die Kronprinzlich Griechische Familie reist heute Abend nach siebenwöchentlichem Aufenthalt über München-Benedig nach Athen zurück und trifft nächsten Freitag dort ein.

Kiel, 21. Juli. Seine königliche Hoheit Prinz Ludwig von Bayern hat heute unter dem Salut der Geschütze das Schulschiff „Stein“ verlassen, wobei sämtliche Kriegsschiffe über den Toppfen gesalutet hatten, und ist mit dem um 2 Uhr 20 Minuten abgehenden Zuge abgereist.

Wollstein, 21. Juli. Reichstagswahl im Wahlkreis Mecklenburg-Domst. Es erhielten: v. Dziembowski (Reichsp.) 8248, Gaymanski (Pole) 7930 Stimmen. Das Resultat aus 23 Orten fehlt noch, aus denen etwa 300 Stimmen Majoritätszuwachs für Dziembowski zu erwarten sind.

Greifswald, 20. Juli. Der Professor der Zoologie an der hiesigen Universität, Dr. Karl Gerhäuser, ist heute gestorben.

Walsburg, 20. Juli. Gestern Nachmittag ereignete sich hier eine Pulverexplosion. Drei Knaben im Alter von fünf bis sieben Jahren schlichen sich in ein Gemölde ein, in welchem sich zwei große Pulverfässer befanden. Sie zündeten die Fässer an, welche explodirten. Die drei Knaben verbrannten und starben sofort. Das Gemölde ist teilweise zerstört.

Wien, 20. Juli. Ein Petersburger Berichterstatter der „Politischen Korrespondenz“ führt aus, die Konsequenzen der Anwesenheit der bulgarischen Deputation in St. Petersburg dürften viel geringere sein, als vielfach angenommen werde, sie könnten höchstens darin bestehen, daß die bisherige Spannung nachlasse, wohingegen die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen Rußland und Bulgarien nicht zu gewärtigen sei.

Wien, 21. Juli. Bei der Katastrophe in Brüz ist kein Verlaß an Menschenleben zu befragen. Der entstandene Schaden wird in einigen Blättern auf 1½ Millionen Gulden geschätzt. Gestern sind keine neuen Häuserentwürfe erfolgt. — Wie aus Teplitz gemeldet wird, hat Kaiser Franz Josef den Bericht des Statthalters Grafen Thun über die Brüzer Katastrophe entgegengenommen und seine Theilnahme an dem Unfall ausgesprochen.

Brüz, 20. Juli. Die hier eingetretene Katastrophe hat einen größeren Umfang angenommen, als ursprünglich befürchtet wurde. Bis 2 Uhr Nachmittags gingen noch weitere sieben Häuser, im Ganzen bisher zehn, in die Tiefe, so daß der ganze bedrohte Stadttheil abgesperrt werden mußte, weil noch weitere Einkürze befürchtet werden. Die Einwohner konnten sich glücklicherweise überall retten. Gleichzeitig ist in einem der Häuser ein Brand ausgebrochen, welcher mehrere Gebäude einäscherte. Auch die Eisenbahn nach Komotau ist unterbrochen. Infolge der Katastrophe ist die Stadt von Wassernoth und Finckerniß bedroht, da die Wasserleitung und die Gasleitung unterbrochen sind. Bisher werden zehn Personen vermisst, doch hofft man die Mehrzahl zu retten.

Rom, 21. Juli. Heute Nacht 1½ Uhr fand in der Nähe der Insel Tino bei Spezia eine Kollision zwischen dem italienischen Dampfer „Ortigia“ und dem Dampfer „Maria“ statt, welcher letztere 178 Passagiere an Bord hatte. Die „Maria“ sank. 148 Personen sind ertrunken.

Paris, 20. Juli. Der „Temps“ meldet aus Madrid: Die Anführer der cubanischen Aufständischen, Placco und Gomez, haben alle ihre Truppen um Bayamo vereinigt, wo Marschall Martinez Campos von ihnen eingeschlossen ist. Man erwartet mit Ungeduld Nachrichten über den bevorstehenden Kampf. Die Regierung machte telegraphisch nach Cuba den Vorschlag, unverzüglich 25 000 Mann Verstärkungen nachzusenden, wenn dies notwendig erschiene.

Paris, 21. Juli. Ministerpräsident Ribot traf heute Vormittag in St. Paul (Departement Pas de Calais) ein, um der Eröffnungsfest des neuen Kollegs beizuwohnen. Bei dem Empfang gab der Erzbischof seiner Achtung vor der bestehenden Gewalt Ausdruck. Ribot erwiderte, die Regierung sei bestrebt, nicht nur die Gewissensfreiheit aller Bürger zu schützen

und zu achten, sondern auch dem Kerus seine Mission zu erleichtern.

Paris, 21. Juli. Nach aus Havana hier eingetroffenen Nachrichten befindet sich Marschall Martinez Campos noch in Sagamo, woselbst General Navarra mit 2000 Mann eingetroffen ist. Oberst Albano mit einem Bataillon wird dort erwartet. Ein entscheidendes Gefecht mit den Aufständischen steht bald bevor.

London, 20. Juli. Bisher sind gewählt: 343 Unionisten, 99 Liberale, 6 Parnelliten, 50 Antiparnelliten und 2 Mitglieder der Arbeiterpartei. Die Unionisten haben bisher 81 und die Liberale 16 Siege gewonnen.

Christiania, 21. Juli. Sicherem Vernehmen nach hat der König Thorne mit der Bildung des neuen Kabinetts beauftragt. Thorne soll den Auftrag angenommen haben.

St. Petersburg, 21. Juli. Die amtliche „Berokownia Wiedomosti“ (Kirchenzeitung) veröffentlicht den Wortlaut der Rede, welche der Oberprokurator des heiligen Synods Pobjebonoff am 4. resp. 16. Juli an den bulgarischen Metropolitens Clement richtete. Diefelbe lautet: „Wir begrüßen Sie, hochwürdiger Erzbischof, und freuen uns Ihre Anwesenheit unter uns. Wir freuen uns deshalb, weil wir in Ihnen den wahren Repräsentanten Ihres Volkes erblicken, in dem wir den wahren und sympathischen Ausdruck seiner Seele, im orthodoxen Glauben, durch welchen Sie, wir und alle demselben treuen Slaven leben, und bewegen und sind. Nur durch diesen Glauben kann jeder slavische Sinn gefestigt sein, in ihm allein Schutz vor seinen Feinden und vor seinen falschen Freunden finden, welche noch gefährlicher als Feinde sind. Und nun, wenn man Sie nach Ihrer Rückkehr in der Heimath fragen wollte, was das glaubensgenössliche Rußland Bulgarien wünscht, so sagen Sie: es wünscht dem bulgarischen Volke Festigkeit im orthodoxen Glauben, Wahrung der guten bürgerlichen Sitten und eine solche Regierung, deren Seele sich mit dem Volke gemeinsam im orthodoxen Glauben vereint.“

Belgrad, 21. Juli. In der gestrigen Abend Sitzung hat die Skupstina in sämtlichen Artikel der Konvention vorlage unverändert mit großer Mehrheit angenommen. Die Zahl der fernsich Mitglieder des Monopolausschusses ist auf fünf erhöht worden.

Sofia, 22. Juli. Die Untersuchung gegen die Mörder Stambuloff's wird eifrig fortgesetzt. Es bestätigt sich nicht, daß Georgewitsch ein Geständnis abgelegt hat, doch ist derselbe schwer belastet und bleibt deshalb in Untersuchungshaft. Nach Angabe der Untersuchungsbehörde schließen sich die Indizien gegen Halu, welchen Stambuloff selbst als seinen Mörder angegeben hat, immer enger zusammen.

Athen, 21. Juli. In der Kammer brachte gestern Ministerpräsident Deljanis eine Vorlage ein, durch welche der Aufsatz für Korinth um 4 Drachmen für je 1000 Liter herabgesetzt wird und die Exporteure zur Zurückhaltung von 15 Proz. der ausgeführten Korinthen verpflichtet werden. Die Kammer hat die Vorlage im Prinzip angenommen.

Verantwortlicher Redakteur: (in Vertretung von Julius Kay) Theodor Ebner in Karlsruhe.

Henneberg - Seide

— nur acht, wenn direkt ab meiner Fabrik bezogen — schwarz, weiß und farbig, von 60 Pf. bis 18.65 v. Meter — glatt, gestreift, karriert, gemustert, Damaste etc. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins etc.), porto- und steuerfrei in's Haus. Muster umgehend. Seiden-Fabrik G. Henneberg (k. u. k. Hoff.), Zürich.

G. Braunsche Hofbuchhandlung
in Karlsruhe.
Lager
bewährter Reisehandbücher und Führer,
Reisebeschreibungen, Reiselektüre etc.
Debit der neuen
Topographischen Karte von Baden 1:25000,
sowie der
Topographischen Karte von Baden 1:50000.
Neue über die Eintheilung stehen auf Wunsch gratis u. franco zu Diensten.

Stimmen u. Reparieren
von Klavieren übernimmt billigst
die
Pianohandlung
L. Hack,
Ecke der Kriegs- u. Rappur-
straße 2, zwei Treppen.
**II. Steigerungs-
Ankündigung.**
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Gattin Franz Schäfer in Hintergarten d. nachverzeichneten Pflanzenschaften dortiger Gemarkung am Dienstag den 13. August 1895, Nachmittags 2 Uhr, im Rathszimmer (Abl.) in Hintergarten öffentlich zu Eigentum versteigert und demjenigen dem sich ergebenen höchsten Gebot zugeschlagen, auch wenn solches den Schätzungspreis nicht erreicht.

1859 zu Riedbüschingen, Landwirth, zuletzt wohnhaft in Triberg, 2. Johann Boffeler, geb. am 28. Juli 1858 zu Sunthausen, Müller, zuletzt wohnhaft in Hornberg, zur Zeit an unbekanntem Orten, werden beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der vorerwähnten Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs, vergl. Reichsgesetz vom 11. Februar 1883. Die selben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst am Donnerstag, 5. September 1895, Vormittags 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht Triberg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem R. B. Bezirkskommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Triberg, den 9. Juli 1895. Boffeler, Gerichtssekretär Groß. Amtsgerichts.

Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Bemerkungen:
1. Dillendorf, Mittwoch den 24. Juli d. J., Vorm. 8 Uhr.
2. Brunnen, Donnerstag den 25. Juli d. J., Vorm. 8 Uhr.
3. Ebneth mit Kothalben, Freitag den 26. Juli d. J., Vorm. 8 Uhr.
4. Reiflingen, Montag den 29. Juli d. J., Vorm. 8 1/2 Uhr.
5. Woll mit Badhof, Oberthalben und Zauweg, Dienstag den 30. Juli d. J., Vorm. 8 Uhr.
Die Grundeigentümer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortföhrung eingetretenen, dem Gemeinvertheil bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor der Fortföhrungstagfahrt zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgenommenen Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurteilung im Lagerbuch sind dem Fortföhrungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen. Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortföhrung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortföhrungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundbücher eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handbills und Registerbände vor der Tagfahrt bei dem Gemeinvertheil oder in der Tagfahrt bei dem Fortföhrungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müssen. Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundeigentümer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegen genommen. Donnorf, den 19. Juli 1895. Der Groß. Bezirksgeometer: D r t h.

Geschäftseröffnung und Empfehlung.
Der ergebenst Unterzeichnete beehrt sich bekannt zu geben, daß er die Wirthschaft „zum Landsknecht“ übernommen und dieselbe am Samstag den 20. Juli eröffnet hat.
Durch Verabreichung solter und warmer Speisen (verschiedener Münchener Spezialitäten) in nur bester Qualität, vorzüglichster Exportbier, Wänschener und Wilsener Art aus der Brauerei A. Prinz, sowie reiner Weine bei aufmerksamer Bedienung hofft der Unterzeichnete die Zufriedenheit der geehrten Gäste zu erlangen, und bittet um zahlreichem Besuch.
Hochachtungsvoll
Mathias Schleicher
aus München.
R. 916.3.
Jeden Tag frische Münchener Weiskwürste eigener Schlachtung.

Bürgerliche Rechtsstreite.
Ladung.
R. 931.2. Nr. 8347. Durlach. Der minderjährige Max Otto Krämer in Durlach, vertreten durch den Vormund Maschinenmeister Hermann Richard Joseph von Durlach und die Maria Bertha Krämer von da, diese beiden vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Schlegel in Karlsruhe, klagen gegen den Weiskärber Karl Rottke, früher hier wohnhaft, jetzt an unbekanntem Orte, wegen Ernährungsbetrag, und laßt der Vertreter neuerdings den Beklagten zur Fortsetzung der mündlichen Verhandlung vor das Groß. Amtsgericht zu Durlach auf
Freitag den 18. Oktober 1895, Vormittags 9 Uhr.
Im Termine wird der kläg. Vertreter den in der dem Beklagten schon zugestellten Klage enthaltenen Antrag wiederholen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Durlach, den 18. Juli 1895.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Fran t,

**Auftrag des Vormunds der genannten Erben werden alle diejenigen, welche an der genannten Pflanzenschaft in den Grund- und Pflanzbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte, dingliche oder aus einem Stammbuch oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Freitag den 20. September l. J., Vormittags 10 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls solche für erloschen erklärt werden.
Sindheim, den 9. Juli 1895.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Th u m.**

R. 880.2. Stodach. Der Kapellenfonds Homberg befindet auf Gemarkung Münchhof, Gewann Kohader, 1 Ar 1 Dmtr. Gelände mit darauffolgender Kapelle, neben Julius Rauch einerseits und Herrschaft Langenstein andererseits, Lagerbuch Nr. 301, Plan Nr. 10. Auf Antrag des katholischen Stiftungsraths Eigeltingen und Anordnung Gr. Amtsgerichts Stodach werden alle diejenigen, welche an der bezeichneten Pflanzenschaft dingliche oder aus einem Stammbuch oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem vor Groß. Amtsgericht Stodach auf
Dienstag den 5. November 1895, Vormittags 10 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermin anzumelden, da sonst alle nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden. Stodach, den 5. Juli 1895.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: G e r t.

R. 878.2. Nr. 13,460. Fahr. Leopold Schottmüller Witwe von Schutter hat das Aufgebot eines Sparloosenbuchs der Sparkasse Fahr. Nr. 13,131, über Einlage von 691 Mark 97 Pfg. beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf
Samstag den 15. Februar 1896, Vormittags 10 Uhr, vor unterzeichnetem Gericht - Zimmer Nr. 5 - anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde (Sparbuch) vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung des Sparloosenbuchs erfolgen wird.
Fahr, den 12. Juli 1895.
Groß. bad. Amtsgericht.
Dies veröffentlicht
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: G a l l e r.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Verfallensstermin.
R. 858.2. Nr. 32,586. Heidelberg. Auf Antrag der Beteiligten und in Anwendung des R. G. S. 119 ff. ergeht
Endbescheid:
Der verheiratete Seifenfabrik Philipp Mayer von Heidelberg und zuletzt wohnhaft gewesen daselbst, wird für verstorben erklärt.
Heidelberg, den 6. Juli 1895.
Groß. bad. Amtsgericht.
ges. Dr. Weginger.
Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Fabian.

R. 861. Mannheim. Tagelöhner Valentin Mülber von Redarau, zur Zeit unbekannt wo in Amerika abwesend, ist am Nachlass seiner am 18. April 1895 + Mutter, Landwirth Philipp Mülber Witwe, Rosine, geborne Mülber in Redarau, mitberechtigt. Derselbe wird hiermit aufgefordert, binnen
vier Wochen
Nachricht zum Zwecke des Bezugs zu den Verlassenschaftsverhandlungen an den Unterzeichneten gelangen zu lassen. Mannheim, den 13. Juli 1895.
Der Groß. Notar: G r e c h t.

R. 833. Griesheim. Hermann Goldbeck, geb. zu Bietlis, Kreis Bollmiersbach, Breußen, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, ist am Nachlass seiner am 13. Juni 1895 in Bietlis, Amt Baldsbühl, gestorbenen Mutter, der Hermann Goldbeck, pens. Eisenbahnbeamten Ehefrau, Friederika, geborne Otto, gesetzlich erbberichtig. Derselbe wird andurch aufgefordert, zum Zwecke des Bezugs zur Verlassenschaftsverhandlung
binnen vier Wochen
Nachricht von sich an den unterzeichneten Notar gelangen zu lassen. Griesheim, den 13. Juli 1895.
Groß. Notar: G u b e r.

R. 820.3. Nr. 6608. Triberg.
1. Benedikt Abt, geb. am 12. März 1859 zu Riedbüschingen, Landwirth, zuletzt wohnhaft in Triberg, 2. Johann Boffeler, geb. am 28. Juli 1858 zu Sunthausen, Müller, zuletzt wohnhaft in Hornberg, zur Zeit an unbekanntem Orten, werden beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der vorerwähnten Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs, vergl. Reichsgesetz vom 11. Februar 1883. Die selben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst am Donnerstag, 5. September 1895, Vormittags 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht Triberg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem R. B. Bezirkskommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Triberg, den 9. Juli 1895. Boffeler, Gerichtssekretär Groß. Amtsgerichts.

R. 972. Nr. 308. Donnorf.
Zur Fortföhrung der Vermessungs- werke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten

R. 954.1. Nr. 8888. Kehl.
1. Der am 28. April 1871 zu Willstätt geborene und zuletzt dort wohnhafte Weber
Johann Gruber,
2. der am 30. Oktober 1863 zu Stuttgart geborene und zuletzt in Kehl wohnhafte Kaufmann
Friedrich Gustav Richter,
3. der am 5. November 1862 zu Kapfenrode geborene und in Rheinbischheim zuletzt wohnhafte Tagelöhner
Bacharias Wöhrle II,
4. der am 21. Dezember 1870 zu Dornberg geborene und zuletzt in Dorf Kehl wohnhafte Kaufmann
Karl Kiefer,
5. der am 24. Januar 1866 in Kappelrode geborene und zuletzt in Dorf Kehl wohnhafte Friseur
Adolf Strübel,
6. der am 4. Januar 1867 zu Kentesheim geborene und zuletzt dort wohnhafte Fabrikarbeiter
Karl Schmidt,
7. der am 14. April 1866 zu Ulm geborene und zuletzt in Willstätt wohnhafte Knecht
Fiburtius Brudert II,
8. der am 6. April 1864 zu Stadelhofen geborene und zuletzt in Weßelburg wohnhafte Weber
Wilhelm Scheidler
werden angeklagt, daß sie als Wehrmänner bezw. Wehrmänner I. Aufgebots- und Ersatzwehrrufen ohne Erlaubnis ausgewandert seien; ferner:
9. der am 3. Nov. 1863 zu Hesselburg geborene und zuletzt dort wohnhafte Feinwebere
Johann Jakob Hegel,
10. der am 17. Febr. 1861 zu Schiltach geborene und zuletzt in Kehl wohnhafte Metzger
Philipp Jakob Kiefer,
11. der am 20. September 1856 zu St. Ludwig geborene und zuletzt in Kehl wohnhafte Hausfriseur
Johannes Scheffel
werden angeklagt, daß sie als Wehrmänner II. Aufgebots ausgewandert seien, ohne von ihrer bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3, 11 des Gesetzes betreff. Änderungen der Wehrpflicht. Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf:
Samstag 14. September l. J., Vormittags 10 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht Kehl zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Hauptmeldeamt des Königl. Bezirkskommandos zu Offenbürg ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Kehl, den 11. Juli 1895.
Gerichtsschreiber Groß. Amtsgerichts: K o p f.

R. 937.2. Nr. 3074. Lauda.
**Groß. Bad. Staats-
Eisenbahnen.**
Die Arbeiten zur Herstellung einer Fahrgastabdeckung auf der Güterhalle in Adelsheim sollen vergeben werden.
Die Bedingungen sowie die Arbeitsverzeichnisse, in wels' letztere die Bewerber die Einzelpreise selbst einzufügen haben, liegen auf meinem Geschäftszimmer - zur Einsicht auf. Die beschriebenen Angebote sind bis längstens den 3. August d. J., Vormittags 9 Uhr, portofrei anher einzureichen. Zuschlagfrist 14 Tage. Lauda, den 16. Juli 1895.
Der Groß. Bahnbauinspektor.

R. 936.2. Nr. 4650. Offenbürg.
**Groß. Bad. Staats-
Eisenbahnen.**
Die Lieferung und betriebsfähige Aufstellung der Eisenkonstruktionen für den Umbau
I. der Erlenbachbrücke bei km 18 5/6, oberhalb der Station Wiberach-Zell der Schwarzwaldbahn, mit einem Gewicht von ca. 29560 kg Schmiedeeisen, und einem Gewicht von ca. 440 kg Gußeisen;
II. der Königgrätz km 21 2/3 unterhalb der Station Steinach der Schwarzwaldbahn, mit einem Gewicht von ca. 26400 kg Schmiedeeisen, einschließlich Befestigung und Verschließen der bestehenden Erlenbachbrücke in die Art des zweiten Gleises der Bahn, soll im Wege öffentlichen Wettbewerbes vergeben werden.
Pläne, Gewichtsberechnung und Bedingungen liegen bei unterzeichneter Stelle zur Einsicht auf, wobei auch die Angebote für je 100 kg Schmiedeeisen bezw. Gußeisen längstens bis
Samstag den 3. August d. J., Vormittags 10 Uhr, verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen zu richten sind. Zuschlagfrist 14 Tage. Offenbürg, den 17. Juli 1895.
Groß. Bahnbauinspektor II.

R. 972. Nr. 308. Donnorf.
Zur Fortföhrung der Vermessungs- werke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten

Bekanntmachung.
Zur Fortföhrung der Vermessungs- werke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten